

Hannover, 25.01.2012

## **Maßnahmenpaket zu E.ON 2.0 tarifvertraglich vereinbart!**

### **Betriebsbedingte Beendigungskündigungen grundsätzlich ausgeschlossen!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach langen und schwierigen Tarifverhandlungen ist der Verhandlungskommission der Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen zum Programm 2.0 (Umstrukturierung des E.ON Konzerns) gelungen, ein Maßnahmenpaket tarifvertraglich zu vereinbaren. Dieser Tarifvertrag wurde nur möglich, weil tausende Kolleginnen und Kollegen für ihre Interessen demonstrierten. Der „Tarifvertrag zur Begleitung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt E.ON 2.0“ schließt betriebsbedingte Beendigungskündigungen grundsätzlich aus. Die Möglichkeiten für ein freiwilliges Ausscheiden von Arbeitnehmern aus dem Konzern sind erheblich verbessert worden. Eine paritätische Kommission mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber wird die Einhaltung der Regeln aus diesem Tarifvertrag überwachen und ist in diesem Rahmen entscheidungsbefugt! Die betriebliche Mitbestimmung wurde im Rahmen dieses Tarifvertrages gestärkt.

Die Regelungen im Einzelnen:

- **Vorruhestand bis einschließlich Jahrgang 1958 (bislang Jahrgang 1957)**
- **Abfindungszahlung einschließlich Freiwilligenprämie 1,5 Monatsgehälter für jedes Beschäftigungsjahr**
- **Sprinterprämie für Vorruhestand und freiwilliges Ausscheiden**
- **Gründung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft**

Zur Feststellung des Personalabbaues werden „Überhänge“ identifiziert, dies erfolgt unter Beteiligung der betrieblichen Mitbestimmung. Eine Beschäftigungsqualifizierungsgesellschaft wird den Arbeitnehmern mit vollständiger Einkommenssicherung angeboten, die nicht freiwillig ausscheiden wollen oder können. Ziel der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) ist die Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmern für den internen sowie externen Stellenmarkt. Der Verbleib in der Gesellschaft ist maximal für 24 Monate vorgesehen. Die Einzelheiten der Gesellschaft müssen betrieblich einvernehmlich (ggf. unter Beteiligung der Gewerkschaften) vereinbart werden. Im Anschluss an die BQG können die Arbeitnehmer in eine nach Regelungen des Sozialgesetzbuches III eingerichtete Transfergesellschaft für 12 Monate wechseln.

**Leiharbeitsverhältnisse werden überprüft mit dem Ziel, diese durch Arbeitnehmer im „Überhang“ zu ersetzen.**

**Perspektive:**

**Die unbefristete Übernahme von 200 Auszubildenden für die Jahre 2013 und 2014 wurde tarifvertraglich abgesichert. Die befristete Übernahme für Auszubildende (mindestens 12 Monate) wurde bis einschließlich 31. Dezember 2013 vereinbart.**

Die Große Tarifkommission der Gewerkschaften hat das Tarifergebnis diskutiert und der Annahme des Arbeitgeberangebotes zugestimmt. Die Arbeitgeberseite zeigte sich am Ende dieser Verhandlungen konstruktiv. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, da beide Seiten sich aufeinander zubewegt haben.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Tarifvertrages folgen.